

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 10. September 2008

1067. Schriftliche Anfrage von Erika Bärtschi Hafner und Joe A. Manser betreffend Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Nutzung der Blatterwiese. Am 4. Juni 2008 reichten Gemeinderätin Erika Bärtschi Hafner (FDP) und Gemeinderat Joe A. Manser (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/262, ein:

Die Ufer des Seebeckens werden zunehmend, nebst der extensiven Nutzung durch Erholungssuchende und zur Freizeitnutzung, als grosse Festmeile umfunktioniert. Besonders bei der Blatterwiese ist die Zunahme in den letzten Jahren sichtbar und sowohl für Anwohnende als auch für Erholungssuchende an der Grenze des Zumutbaren. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass die Blatterwiese im 2008 nebst den Veranstaltungen im Rahmen der EURO 2008 auch für weitere Anlässe belegt werden soll?
2. An welchen Wochen wird die Blatterwiese im 2008 durch Veranstaltungen (einschliesslich Auf- und Abbau, Renaturierung) belegt und während dieser Zeit nicht frei zugänglich sein?
3. Welche Anlässe sind das im Einzelnen und wie viele Tage nehmen diese Veranstaltungen die Blatterwiese 2008 in Anspruch (einschliesslich Auf- und Abbau, Renaturierung)?
4. Wie rechtfertigt sich die häufige und extensive Blockierung des Blatterwiesenareals als frei zugängliche Parkanlage?
5. Werden während dem Bau des Opernhausparkings Festivitäten auf die Blatterwiese verschoben (Ausweichstandort)?
6. Nach welcher Regelung werden die Blatterwiese sowie die übrigen Freiflächen der Seelagen für Anlässe vergeben?
7. Gibt es eine Begrenzung bezüglich Anzahl Events oder Anzahl Tag pro Jahr für die Vergabe für spezielle Nutzungen? Wenn ja, wie lautet diese?
8. Wie lauten die Zielvorstellungen des Stadtrates bezüglich dem Zielkonflikt zwischen einer freien Nutzung der Seeanlagen für Erholungssuchende und der Nutzung für Events?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4: 2008 stand die EURO 2008 als Grossveranstaltung im Vordergrund. Deshalb wurde und wird dieses Jahr auf der Blatterwiese keine weitere Veranstaltung bewilligt. Mitte Mai begannen die Bauarbeiten für den aus Euro-Paletten bestehenden «Migros Familypark». Abgesehen von den damit verbundenen Nutzungseinschränkungen war die Blatterwiese stets frei zugänglich. Nach dem Abbau des Familyparks wurde die Blatterwiese saniert und konnte dank dem Einsatz von Rollrasen bereits Anfang August wieder für eine zurückhaltende Erholungsnutzung freigegeben werden.

Regelmässig belegt wird die Blatterwiese vom alle drei Jahre stattfindenden Züri-Fäscht. Während des letzten Züri Fäschts, 2007, war die Blatterwiese während etwa zwei Wochen belegt. Abgesehen vom Migros Familypark während der EURO 2008 fanden 2008 auf der Blatterwiese keine Veranstaltungen statt.

Zu Frage 5: Die auf dem Sechseläutenplatz stattfindenden Veranstaltungen, wie z. B. der Circus Knie, sind von nicht unerheblicher Bedeutung für die Stadt Zürich. Während der Umbauphase des Sechseläutenplatzes werden für diese Veranstaltungen geeignete Ersatzstandorte gesucht. Dabei sollen andere Standorte nicht über-

mässig belastet werden, einerseits zum Schutz der Anwohnenden vor Immissionen und andererseits zum Schutz der betroffenen Anlagen selbst. Die Blatterwiese ist nicht als solcher Ersatzstandort vorgesehen.

Zu den Fragen 6 und 7: Bei Veranstaltungen in den Seeanlagen handelt es sich um für die Stadt Zürich bedeutende einmalige oder wiederkehrende Grossveranstaltungen wie z. B. das Theater Spektakel, den Ironman Switzerland oder die freestyle.ch. Die Blatterwiese wird – anders als die Landiwiese – grundsätzlich nicht für wiederkehrende Veranstaltungen freigegeben. Das Züri Fäscht bildet die Ausnahme von dieser Regel, und höchst selten werden weitere Anlässe wie z. B. im Rahmen der EURO 2008 bewilligt.

Laut einer Verfügung der kantonalen Baudirektion (in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsorgan über die Gewässer und die konzessionierten Landanlagen) vom 25. Mai 1992 ist die Stadt Zürich allein zuständig für die Bewilligung von Veranstaltungen in Seeanlagen, sofern sie nicht länger als zehn Tage dauern (ohne Auf- und Abbauezeit), keine festen Bauten mit Fundamenten oder tiefen Erdankern benötigen und den See bzw. den Seegrund nicht tangieren. Die Gesamtbelegungsdauer pro Standort soll einschliesslich Auf- und Abbauezeit 20 Tage nicht übersteigen. Für die Bewilligung von längerdauernden Veranstaltungen ist gemäss dieser Regelung zusätzlich eine Bewilligung der Baudirektion nötig. Zu dieser Kategorie von Veranstaltungen gehört z. B. das Kino am See.

Zu Frage 8: Der Stadtrat ist stets auf einen vernünftigen Mix von Veranstaltungen und ordentlicher Nutzung bedacht. Im Vordergrund steht dabei jeweils die Eignung der verschiedenen Flächen, die Teile der Seeanlagen bilden. Die Nutzung des linken Seeufers für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen hat sich im Grossen und Ganzen bewährt, wobei hier die Grenze des Zuträglichen erreicht scheint. Da die Belastung des rechten Seeufers (vor allem Blatterwiese und Zürichhorn) durch die ordentliche Erholungsnutzung deutlich grösser ist als auf der linken Seeseite, können hier Veranstaltungen nur mit grösster Zurückhaltung bewilligt werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy